



Nachtrag vom 17. Juli 2012
gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“)

zu Basisprospekten der

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend „Emittentin“, die „Bank“ oder „Helaba“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch „Konzern“ genannt)

Dieser Nachtrag wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten sowie auf der Internetseite der Emittentin unter www.helaba.de veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zum Nachtrag	3
Wichtige Hinweise.....	3
Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 16 Absatz 3 WpPG.....	3
Inhalt dieses Nachtrags.....	4
1.) Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Angaben zum Geschäftsüberblick der Helaba	4
2.) Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Angaben zu den Trendinformationen.....	5
Unterzeichner für die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.....	7

Allgemeine Informationen zum Nachtrag

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags. Die Helaba erklärt, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Dieser Nachtrag vom 17. Juli 2012 (der **Nachtrag**) wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten sowie auf der Internetseite der Emittentin unter www.helaba.de veröffentlicht.

Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag aktualisiert die in der Tabelle auf Seite 6 (die **Tabelle**) aufgeführten Basisprospekte in der Fassung des Nachtrags Nr. 6 vom 06.06.2012 (für die Basisprospekte 1 und 2) bzw. in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 (für die Basisprospekte Nr. 3, 4, 5, 6 und 7) vom 06.06.2012 in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesen eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Angaben sind mit den in den Basisprospekten zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen. Die Bereitstellung dieses Nachtrags bedeutet zu keiner Zeit, dass die darin enthaltenen Angaben bezüglich der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt als zu dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind oder dass andere im Zusammenhang mit dem Nachtrag zur Verfügung gestellte Angaben zu einem späteren Zeitpunkt zutreffend sind als zu dem Datum des betreffenden Dokuments, in dem diese enthalten sind. Unter den Voraussetzungen des § 16 WpPG wird die Emittentin etwaige weitere Nachträge zu den Basisprospekten veröffentlichen.

Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 16 Absatz 3 WpPG

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter den Basisprospekten angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Inhalt dieses Nachtrags

Durch den Nachtrag vom 17. Juli 2012 werden die in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte gemäß § 16 WpPG aufgrund der Übernahme des Verbundbankgeschäfts der WestLB vom 1. Juli 2012 (0.00 Uhr MESZ) durch die Helaba an den folgenden Stellen geändert:

1.) Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Angaben zum Geschäftsüberblick der Helaba

Die folgenden Angaben ergänzen die in der Zusammenfassung der Basisprospekte unter der Überschrift „Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin“ im Abschnitt „Geschäftsgeschichte und -entwicklung und Geschäftsüberblick der Helaba“ enthaltenen Angaben.

Darüber hinaus werden die Basisprospekte jeweils im Abschnitt „Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ ergänzt. Die aus dem Registrierungsformular vom 11. Mai 2012 in die Basisprospekte einbezogenen Angaben unter der Überschrift „Geschäftsüberblick“ werden dementsprechend wie folgt aktualisiert.

Unterhalb des letzten Absatzes wird jeweils folgender Abschnitt eingefügt:

„Übernahme des Verbundbankgeschäfts der WestLB zum 1. Juli 2012 durch die Helaba

Im Zuge der von der EU-Kommission angeordneten Umstrukturierung der WestLB AG (WestLB) zum 30. Juni 2012 hat die Helaba zum 01. Juli 2012 das Verbundbankgeschäft der WestLB mit einer Bilanzsumme von rund € 40 Mrd. übernommen. Dies entspricht risikogewichteten Aktiva von € 8,3 Mrd. Bis zur rechtlichen Übertragung des Verbundbankgeschäftes mit Eintragung ins Handelsregister (voraussichtlich am 17. September 2012) hat sich die WestLB, die seit 02. Juli 2012 als Portigon AG (Portigon) firmiert, verpflichtet, das Verbundbankgeschäft im Interesse und nach Weisung der Helaba im Sinne aktiver umfassender Kundenpflege nachhaltig fortzuführen.

Zum Verbundbankgeschäft gehören auch der Zahlungsverkehr sowie das Depotbankgeschäft, welche aus technischen bzw. aus aufsichtsrechtlichen Gründen erst zum 17. September 2012 wirtschaftlich durch die Helaba übernommen werden. Das Verbundbankgeschäft im engeren Sinne (ohne Zahlungsverkehr und Depotbankgeschäft) wird ab 01. Juli 2012 wirtschaftlich der Helaba zugerechnet. Es ist nicht auszuschließen, dass sich in der Übergangsperiode gegebenenfalls erhöhte operationelle Risiken ergeben können.

Im Zusammenhang mit dieser Transaktion ist die Helaba seit 01. Juli 2012 die Sparkassenzentralbank und Girozentrale für 106 Sparkassen in Nordrhein Westfalen. Eine entsprechende Regelung für die Sparkassen in Brandenburg ist in Vorbereitung.

Rechtsgrundlage für diesen Erwerb ist eine Rahmenvereinbarung, welche die Helaba, die WestLB, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA), die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung - FMSA, das Land Nordrhein-Westfalen, der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), der Westfälisch-Lippische Sparkassenverband (SVWL), der Landschaftsverband Westfalen Lippe, der Landschaftsverband Rheinland und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) geschlossen haben, sowie eine Zusatzvereinbarung (als Vereinbarungstreuhand), welche die WestLB sowie die Helaba und eine zwischengeschaltete Erwerbs-KG am 30. Juni 2012 geschlossen haben. In der Rahmenvereinbarung haben sich die Parteien über einen Zeitplan zur Umsetzung der zusätzlich noch erforderlichen Dokumentation des Erwerbs, u. a. Abspaltungsvertrag und Dienstleistungsvertrag, verständigt.

Zum Zwecke der Kapitalisierung des erworbenen Geschäfts nimmt die Helaba folgende neue Träger auf: RSGV, SVWL, die FIDES Beta GmbH und die FIDES Alpha GmbH. Eine Bareinlage von insgesamt 1 Mrd. € in die Helaba wurde geleistet. Die Trägerstruktur der Helaba stellt sich,

bezogen auf die Anteile am Stammkapital danach wie folgt dar: Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) 68,85 Prozent, Land Hessen 8,10 Prozent, Freistaat Thüringen 4,05 Prozent, RSGV 4,75 Prozent, SVWL 4,75 Prozent, FIDES Beta GmbH 4,75 Prozent, FIDES Alpha GmbH 4,75 Prozent. Dabei werden die Anteile der FIDES Beta GmbH treuhänderisch für den DSGV als Träger der Sicherheitsreserve der Landesbanken und Girozentralen gehalten. Die Anteile der FIDES Alpha GmbH werden treuhänderisch für die Sparkassen-Regionalverbände als Träger der Sparkassenstützungsfonds gehalten.

Nach Anhörung des Verwaltungsrats hat die Trägerversammlung der Helaba am 29.06.2012 Änderungen der Satzung im Zusammenhang mit der Übernahme des Verbundbankgeschäfts der WestLB, der Aufnahme neuer Mit-Träger, einer Stammkapitalerhöhung und der Übernahme der Sparkassenzentralbankfunktion für die Regionen Nordrhein-Westfalen und Brandenburg beschlossen. Die Trägerversammlung wird zukünftig aus 16 Mitgliedern bestehen. Für die Dauer der laufenden Amtszeit wird der bestehende Verwaltungsrat um sechs Mitglieder aufgestockt. Die Satzungsänderungen wurden am 04. Juli 2012 durch das Thüringer Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung genehmigt. Sie sind in den Staatsanzeigern der Länder Hessen und Thüringen zu veröffentlichen. Die Änderungen treten mit Veröffentlichung in Kraft. Im Zuge der weiteren Umsetzungsmaßnahmen sollen 451 Mitarbeiter der Portigon zur Helaba wechseln. Die Zahl der zu übernehmenden Mitarbeiter kann sich aufgrund der rechtlichen Konsequenzen im Zusammenhang mit dem geplanten Betriebsübergang gem. § 613a BGB noch vergrößern oder verringern. Für beide Fälle haben die Parteien einen wirtschaftlichen Ausgleich vereinbart.

Die Gesamttransaktion ist rechtlich unumkehrbar, sobald die Eintragung der Abspaltung ins Handelsregister erfolgt ist.

Die Portigon übernimmt als Dienstleistungsunternehmen mit den bei ihr verbleibenden Mitarbeitern die umfängliche Servicierung des Verbundbankgeschäfts der Helaba. Hierfür ist ein Zeitraum von zwei Jahren vorgesehen.

Die Emittentin sieht durch die Übernahme des Verbundbankgeschäfts die Möglichkeit einer signifikanten Verstärkung in den Kerngeschäftsfeldern und einer umfassenden Ergänzung des Geschäftsmodells, insbesondere im Transaction Banking, dem Depotbankgeschäft sowie im Geschäft mit Firmenkunden, institutionellen Kunden und der öffentlichen Hand. Es ist nicht auszuschließen, dass sich durch die Übernahme des Verbundbankgeschäftes gegebenenfalls rechtliche und wirtschaftliche Risiken ergeben können.“

2.) Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Angaben zu den Trendinformationen

Die Angaben in der Zusammenfassung der Basisprospekte unter der Überschrift „Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin“ im Abschnitt „Trendinformationen“ werden durch die folgenden Angaben ergänzt.

Darüber hinaus werden die Basisprospekte jeweils im Abschnitt „Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ ergänzt. Die aus dem Registrierungsformular vom 11. Mai 2012 einbezogenen Angaben unter der Überschrift „Trendinformationen“ werden dementsprechend wie folgt aktualisiert.

„Im Zuge der von der EU-Kommission angeordneten Umstrukturierung der WestLB AG (WestLB) zum 30. Juni 2012 hat die Helaba zum 01. Juli 2012 das Verbundbankgeschäft der WestLB mit einer Bilanzsumme von rund € 40 Mrd. übernommen.“

Nr.	Bezeichnung des Basisprospekts	Nachtrag Nr.	Datum des Basisprospekts	Seitenzahl für den Abschnitt „Geschichte und –entwicklung und Geschäftsüberblick der Helaba“	Seitenzahl für den Abschnitt „Trendinformationen“	Seitenzahl für den Abschnitt „Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“
1	Strukturierte Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe)	7	12.05.2011	Seite 17	Seite 18	Seite 60
2	Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe)	7	12.05.2011	Seite 16 f.	Seite 17 f.	Seite 43
3	Strukturierte Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt A)	2	11.05.2012	Seite 19 f.	Seite 20 f.	Seite 65
4	Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B)	2	11.05.2012	Seite 16 f.	Seite 17 f.	Seite 45
5	Partizipationszertifikate (Basisprospekt C)	2	11.05.2012	Seite 8	Seite 9 f.	Seite 50
6	Inhaber-Schuldverschreibungen bzw. Strukturierte Inhaber-Schuldverschreibungen (Basisprospekt D)	2	11.05.2012	Seite 8	Seite 9 f.	Seite 48
7	Inhaber-Schuldverschreibungen und Pfandbriefe (Basisprospekt E)	2	11.05.2012	Seite 7 f.	Seite 8 f.	Seite 53

**Unterzeichner für die
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale**

Frankfurt am Main / Erfurt, den 17. Juli 2012

gez. Martin Gipp

gez. Isabelle Peter